

Ausschreibung

Teilnahme am Junior Cup am 02.08.2019

Der Cup für die kleinen Cowgirls und Cowboys im Alter von 8 – 15 Jahren beim Westernfestival von Junkern-Beel.

Disziplinen:

1. Barrel Race
2. Pole Bending
3. Keyhole Race

In dieser Reihenfolge findet der Junior statt.

➔ Nennformulare sind im OFFICE (Festival Anmeldung) und unter www.junkern.beel.de (Western-Festival) erhältlich. Diese sind im Vorfeld vollständig auszufüllen und am u.g. Termin inkl. Startgeld abzugeben.

Abgabe der Nennformulare:

Donnerstag, 01.08.19 und Freitag, 02.08.19, bis eine Stunde vor Turnierbeginn an der Sprecherkabine der Showarena.

Die Gewinner der drei Disziplinen dürfen am Sonntag beim Junkern Beel Cup in der qualifizierten Disziplin mitreiten (außer Konkurrenz).

Dem Gesamtsieger winken **100,- € Preisgeld**, gesponsert vom Feirenhof Junkern-Beel.



Allgemeine Teilnehmerbedingungen Junior Cup 02.08.19:

1. Alle Pferde müssen haftpflichtversichert, gegen ansteckende Krankheiten geimpft und am Tag des Turniers gesund sein. Tragende oder säugende Stuten sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Kinder unter 8 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Alle Kinder benötigen eine Haftungserklärung des Erziehungsberechtigten und sind verpflichtet einen Reithelm während der Veranstaltung zu tragen.
4. Während des Turnieres sind die Erziehungsberechtigten oder eine stellvertretende verantwortliche, erwachsene Person des reitenden Kindes anwesend zu sein.
5. Die Pferde dürfen nur mit den Beinen angetrieben werden - nicht mit den Zügeln oder sonstigen Hilfsmitteln wie einer Gerte. Nach Vorgabe des Veterinäramtes dürfen bei den Renndisziplinen keine Sporen getragen werden.
6. Langärmlige Hemden/Blusen, lange Hosen und Cowboyhüte sind erwünscht
7. Es darf nicht in Kombination mit Shanks (Aufzüge) und Martingal gestartet werden.
8. An alle Trensen müssen Kinnriemen oder Kinnketten befestigt werden.
9. Jedes Pferd darf pro Disziplin nur einmal starten.
10. Es wird sich vorbehalten, Reiter vom weiteren Turnierverlauf auszuschließen, wenn der Veranstalter den Teilnehmer als Gefahrenpunkt für dritte einstuft oder dieser nicht tiergerecht mit seinem Pferd umgeht.
11. Die Nennungsgebühr wird bei Ausfall einer Prüfung nicht zurückerstattet.
12. Mit der Nennung erkennen Starter und Pferdebesitzer die Ausschreibung und die für die Veranstaltung geltenden Bestimmungen an.
13. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bis Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erfordern.
14. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern kein Vertragsverhältnis.
15. Jede Haftung für Mensch und Tier durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

